



Triathlon Club Zürich  
Kirchwegsteig 4  
CH-8102 Oberengstringen

T +41 78 720 82 56  
m.schnauss@gmail.com  
<https://www.tcz.ch>

## «Triathlon Club Zürich»

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 02. November 2020

Version: 02. November 2020

Ersteller: René Wenger, Corona-Beauftragter  
Ann-Katrin Kuzmenko, Vorstand  
Mario Thiele, Präsident

## 1. Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal** folgende Anzahl von Personen teilnehmen dürfen:

Schwimmen: 16 Personen, 4 Personen pro Bahn

Velo fahren: 10 Personen

Lauftraining: 12 Personen

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Präsenzliste wird digital in einem Doodle geführt, welches gleichzeitig zur Anmeldung und zur Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahlen dient.

### 5. Trainingsgeräte

Es werden keine Trainingsgeräte und Hilfsmittel wie Pullbuoys etc. zwischen den Mitgliedern ausgetauscht. Soll ein Trainingsgerät oder Hilfsmittel verwendet werden, ist dies von der entsprechenden Person selbst mitzubringen.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies René Wenger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 946 95 20) oder [were.wenger@bluewin.ch](mailto:were.wenger@bluewin.ch)). Die Person, welche das Training leitet, hat eine Version des Schutzkonzepts mit sich zu führen. Die Mitglieder des Vereins werden vor Aufnahme des Trainingsbetriebs über die Bestimmungen des Schutzkonzepts informiert.

## 7. Besondere Bestimmungen

Die Anmeldung für alle Trainings erfolgt vorab online per Doodle, damit der Trainingslot garantiert werden kann. Die Anmelde-Liste dient gleichzeitig als Präsenzliste. Ohne Anmeldung ist kein Training möglich.

### **Besondere Bestimmung für die Nutzung des Hallenbads der KV-Businessschool Zürich**

- Die Hallenbadgarderoben dürfen von maximal 12 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Pro Training dürfen maximal 15 Personen, inklusive Trainer teilnehmen.
- Vermeiden direkten Körperkontakts.
- Es darf kein Austausch von Trainingsgeräten jeglicher Art stattfinden
- Auf die Nutzung der Sportgeräte des KV (Pullbuoy, Schwimmbrett, usw.) ist aus hygienischen Gründen möglichst zu verzichten. Sollten diese dennoch benutzt werden, sind die Geräte nach der Nutzung mit einem Oberflächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- Die Verantwortlichen müssen während des Trainings dieses Schutzkonzept vorweisen können.
- Alle Beteiligten und Verantwortlichen sind über das Schutzkonzept informiert.
- Die Wirtschaftsschule KV Zürich wird auf allfällige Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen, welche sich nicht an die Schutzvorgaben halten, von der Anlage zu verweisen. **Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort aufgehoben.**

Zürich, 02. November 2020

Vorstand Triathlon Club Zürich